

Nr. 181

Der Mindestlohn: Eine erste Bilanz*

Seit dem 1. Januar 2015 gilt in Deutschland ein flächendeckender Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro pro Stunde. Ab Januar 2017 wird er auf 8,84 Euro erhöht. Zeit, eine erste Bilanz zu ziehen. Obwohl die Debatte sich stark auf die Beschäftigungswirkungen konzentriert, sollte man zunächst fragen, wie der Mindestlohn sich auf die tatsächlich gezahlten Löhne auswirkt. Im Durchschnitt sind die Löhne in Deutschland 2015 gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Prozent gestiegen. In Ostdeutschland waren es 3,9 Prozent, bei ungelernten Arbeitskräften sogar 7,9 Prozent. Der Mindestlohn scheint also zu wirken.

Aber was bedeutet das für die Beschäftigung? Oft wird behauptet, der Mindestlohn habe hier keinerlei negative Wirkungen gehabt. Die Warnungen vieler Ökonomen seien unbegründet. In der Tat, die seit Jahren positive Arbeitsmarktentwicklung in Deutschland hat sich auch nach der Einführung des Mindestlohns fortgesetzt. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg von 42,7 Millionen 2014 auf 43 Millionen im Jahr 2015. Lediglich bei den 450-Euro-Jobs gab es einen Rückgang um etwa 90 000. Teilweise wurden diese Jobs aber durch voll sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze ersetzt. Aus dem Anstieg der Beschäftigung folgt allerdings noch nicht, dass der Mindestlohn keine Arbeitsplätze gekostet hat. Um das festzustellen, müsste man die tatsächliche Arbeitsmarktentwicklung mit der vergleichen, die sich ohne Mindestlohn ergeben hätte. Das Problem besteht darin, dass Letztere nicht beobachtbar ist.

Trotzdem ist es möglich, die Wirkungen des Mindestlohns abzuschätzen, indem man untersucht, wie stark vom Mindestlohn betroffene Bereiche der deutschen Wirtschaft sich im Vergleich zu weniger betroffenen entwickelt haben. Man kann beispielsweise Arbeitsmarktregionen mit niedrigen Löhnen und daher hoher Mindestlohnbetreffenheit – etwa in Ostdeutschland – mit Hochlohnregionen wie dem Raum München vergleichen, in denen der Mindestlohn weniger relevant ist. Tatsächlich war die Beschäftigungsentwicklung in stark betroffenen Regionen seit Einführung des Mindestlohns nicht schlechter als in weniger betroffenen Regionen. Anders ist das Ergebnis, wenn man einzelne Unternehmen betrachtet und vergleicht, ob stärker betroffene Arbeitgeber weniger Mitarbeiter eingestellt haben. Dieser Ansatz führt zu dem Ergebnis, dass der Mindestlohn im Jahr 2015 etwa 60 000 Arbeitsplätze gekostet hat. Dabei zeigt sich, dass nur wenige Unternehmen mit Entlassungen auf den Mindestlohn reagiert haben. Stattdessen haben sie weniger neue Arbeitsplätze geschaffen. Man kann also nicht behaupten, dass keine Arbeitsplatzverluste durch den Mindestlohn sichtbar sind. Aber die Wirkungen sind zumindest bislang recht klein.

Wenn die Unternehmen kaum Arbeitsplätze abgebaut haben, wie haben sie dann reagiert? Rund ein Viertel der Unternehmen gibt in Umfragen an, Absatzpreise erhöht zu haben oder das zu planen. Besonders ausgeprägt ist diese Reaktion im Taxigewerbe. 70 Prozent der Beschäftigten wurden dort 2014 unterhalb des Mindestlohns bezahlt. Die Preise für Taxifahrten sind deutschlandweit um gut

12 Prozent gestiegen, in Ostdeutschland sogar um fast 20 Prozent. Aber auch andere Branchen geben Mehrkosten an die Kunden weiter. Dazu kamen andere Anpassungen. Rund 14 Prozent der Unternehmen reduzieren Investitionen und lagern einen Teil ihrer Produktion aus. Verbreitet ist außerdem die Strategie der Arbeitsverdichtung. Dabei verkürzen Unternehmen die Arbeitszeit und verlangen von den Mitarbeitern eine höhere Arbeitsintensität. Davon berichten 22 Prozent der Arbeitgeber.

Diese Anpassungen zeigen, dass der Mindestlohn nicht umsonst zu haben ist. Die Arbeitsplatzverluste halten sich bislang in engen Grenzen. Aber ob das auch im nächsten Konjunkturabschwung so bleibt, muss sich zeigen. Klar ist, dass die Integration der vielen Zuwanderer in den deutschen Arbeitsmarkt nur funktionieren wird, wenn die Lohnkosten nicht zu schnell steigen.

Letztlich wird für die künftigen Wirkungen viel davon abhängen, ob der Mindestlohn unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktlage behutsam erhöht wird, oder ob es zu einem Überbietungswettbewerb der Politiker kommt – aus einigen Parteien kommen bereits Forderungen, den Mindestlohn auf 12 Euro anzuheben. Wenn die Höhe des Mindestlohns zum Wahlkampfthema wird, könnte das deutsche Beschäftigungswunder schnell sein Ende finden.

* Erschienen unter dem Titel „Der Boom am Arbeitsmarkt überdeckt die Risiken des Mindestlohns“, *WirtschaftsWoche*, 9. Dezember 2016, S. 37.